

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: "MyDagis – Skandinavische Kitas gemeinnützige UG"**

### Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	28.01.2019
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	28.01.2019
Jugendhilfeausschuss	05.02.2019

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den Träger „MyDagis – Skandinavische Kitas gemeinnützige UG“, Industriestraße 170, 50999 Köln, als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII anzuerkennen.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Begründung:

Die in Köln ansässige gemeinnützige Unternehmensgesellschaft „MyDagis – Skandinavische Kitas gemeinnützige UG“, Geschäftsanschrift: Industriestraße 170, 50999 Köln wurde am 26.10.2018 in das Handelsregister unter der Nummer HRB 96074 eingetragen.

Die gemeinnützige Unternehmensgesellschaft beantragt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII.

Zweck der Gesellschaft ist gemäß Nr. 2.1 des Gesellschaftsvertrages die Gestaltung und Förderung von günstigen Entwicklungsbedingungen für Kinder, insbesondere durch die Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendhilfe sowie die selbstlose Unterstützung der in § 53 AO bezeichneten Personen.

Der Träger „MyDagis gUG“ übernimmt die seit 2012 in Trägerschaft der „MyDagis GmbH“ tätige bilinguale Kindertageseinrichtung Wachsfabrik (Deutsch/ Englisch) mit 7 Gruppen:

- In jeder Gruppe arbeiten jeweils eine deutschsprachige Fachkraft und ein Englisch-Muttersprachler, sowie ein Bundesfreiwilliger.
- Besonders betont werden die Aspekte „Bilingualität“ nach dem Prinzip „eine Person, eine Sprache“, „Bildung“, „unmittelbare Naturerfahrung“ und „Kreativität“ sowie der Wille, die Kinder möglichst individuell und optimal zu fördern und den zeitlichen und inhaltlichen Bedürfnissen der Familien durch zusätzlich zu buchende Betreuungszeiten über den regulären Rahmen hinaus Rechnung zu tragen.
- Für Firmen soll es Belegplätze im Kontingent buchbar geben, um Plätze für Mitarbeiterkinder zur Verfügung stellen zu können.
- Kern des pädagogischen Konzeptes ist die frühkindliche Förderung auf der Basis der Theorien von Maria Montessori, Emmi Pickler, Anton Makarenko, Célestine Freinet und Sutherland Neill und beinhaltet die allgemein üblichen Standards.

Die reguläre Öffnungszeiten liegt bei 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr, wobei eine Betreuung vor 8:00 Uhr und nach 17:00 Uhr bei Bedarf gebucht werden kann. Die Öffnungszeiten können bei Bedarf von 6:00 Uhr bis 21:00 Uhr ausgeweitet werden. Ausdrücklich wird jedoch betont, dass es nicht im Sinne des Kindes sein kann, diesen gesamten Zeitraum in der Kita zu verbringen.

Neben der og. Kindertageseinrichtung in Rodenkirchen betreibt der Träger eine weitere im Stadtbezirk Ehrenfeld. Diese befindet sich am Kappelsweg 1 in Bocklemünd/Mengenich. Der Träger hat ab dem kommenden Kindergartenjahr Betriebskostenzuschüsse für beide Kitas beantragt. Soweit die Plätze in die Kindergartenplanung übernommen werden und die übrigen Förderungsvoraussetzungen vorliegen, werden dann Zuschüsse nach dem Kinderbildungsgesetz gezahlt.

Der Träger ist zertifiziert bei der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ und nimmt am Projekt „Faire Kita“ teil. Kooperationen bestehen mit den umliegenden Schulen und der Bibliothek Bocklemünd.

Der Träger gewährleistet nach Ansicht der Jugendverwaltung eine den Zielen des § 75 Absatz 1 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit und wird einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe leisten.

Die Verwaltung schlägt daher die unbefristete Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII vor.

Für die im Handelsregister B eingetragene Geschäftsführerin:

- Frau Stefanie König

liegt ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a BZRG ohne Eintragungen vor.

Das Finanzamt Köln-Süd hat am 15.11.2018 einen Bescheid nach § 60a Abs. 1 Abgabenordnung

über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 Abgabenordnung (AO) erteilt.

Die Satzung erfüllt demnach die für die Anerkennung als steuerbegünstigte (gemeinnützige) Unternehmensgesellschaft erforderlichen Voraussetzungen.

Der Gesellschaftsvertrag und die Konzeption sind unter Session-Nr. 0025/2019 zur Einsichtnahme hinterlegt.